

**Beratung und Beschlussempfehlung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**

**Beratungsablauf:**

26.01.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
07.02.2023	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
09.02.2023	Gemeinderat	Entscheidung

Der Haushalt 2023 ist in den letzten Wochen in den Fachausschüssen beraten worden. Wie im Vorjahr haben sich die wesentlichen Daten, z.B. zum Finanzausgleich, Kreisumlage oder auch Steueraufkommen im Grunde nicht verändert, so dass sich die Veränderungen fast ausschließlich aus den Beschlüssen der Fachausschüsse ergeben. Daneben wurde durch die Verwaltung ebenfalls versucht, durch verschiedene Anpassungen ebenfalls zum Ergebnis beizutragen.

Bezüglich der in den Fachausschüssen getroffenen Empfehlungen wird auf die Niederschriften zu den Sitzungen verwiesen. Im Übrigen werden nachfolgend einige Kernaussagen aus dem Vorbericht aufgegriffen. Weitergehende Erläuterungen sind dem Vorbericht zu entnehmen.

**Haushalt 2023**

Die **Kerndaten des Gesamtergebnishaushaltsplanes 2023** in der Übersicht:

(Angaben in T €)

	Ansatz 2023		Ansatz 2022		vorl. Ergebnis 2021	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Erfolgsplan	12.042,9	12.534,9	11.361,1	11.473,7	11.512,0	10.011,1
Jahresergebnis		<b>-492,0</b>		<b>-112,6</b>		<b>1.500,9</b>

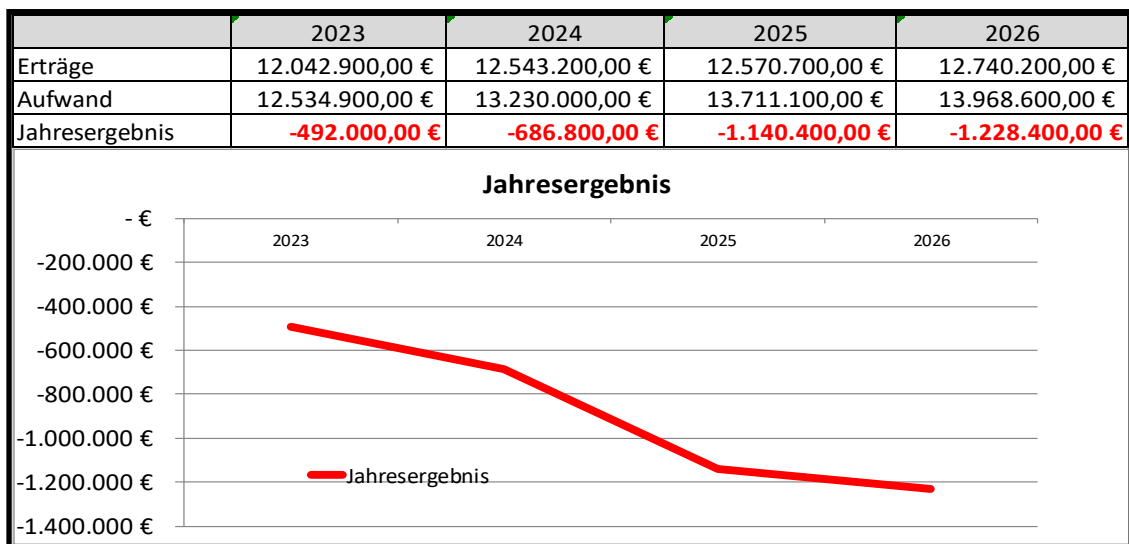
Die Haushaltsplanung 2023 ist noch stärker als in den Vorjahren von Unwägbarkeiten durchzogen, die eine verlässliche Planung fast unmöglich macht. Es gibt kaum einen Bereich, der nicht mit größeren Unsicherheiten besetzt ist, z.B.:

- ⇒ Bewirtschaftungskosten
- ⇒ Personalaufwand
- ⇒ Steigerung der Baukosten
- ⇒ Entwicklung der Zinsen für Fremdkapital

Im Zuge der Haushaltsberatungen sind eine Vielzahl von Positionen erneut betrachtet worden und auch gestrichen oder verschoben worden. Die Entscheidungen wurden sorgsam abgewogen in der Erwartung und Hoffnung, dass der Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen nicht zu einem späteren Zeitpunkt zu höheren Kosten führen wird.

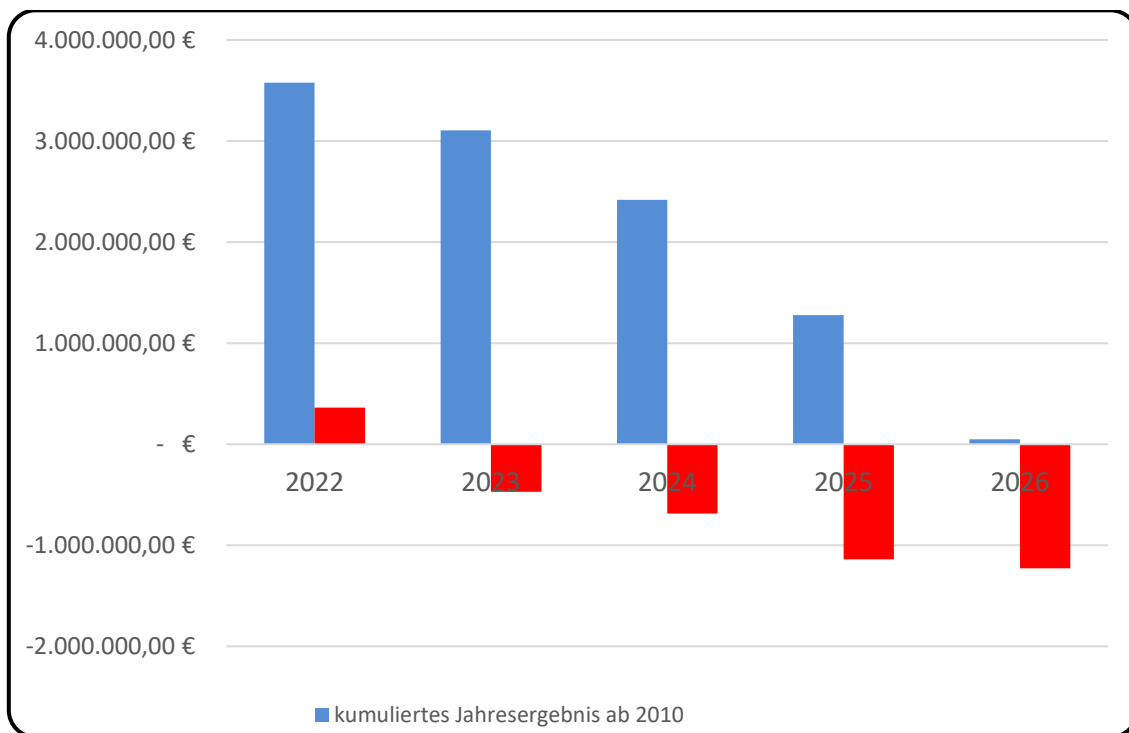
**Der Haushaltsausgleich 2023 konnte dennoch nicht erreicht werden.**

Hinzu kommt, dass die Finanzplanung 2023 bis 2026 derzeit folgende Entwicklung aufweist:



Derzeit werden in der Finanzplanung Fehlbeträge in Höhe von rd. 3,547 Mio € aufgebaut. Damit wird der zum 31.12.2022 vorhandene Jahresüberschuss im Grunde vollständig aufgebraucht.

Die Entwicklung im Finanzplanungszeitraum einschließlich der „Verwendung“ der aufgelaufenen Jahresüberschüsse stellt sich wie folgt dar:



Durch die Verwendung der aufgelaufenen Jahresüberschüsse in der Finanzplanung kann von einem **fiktiven Haushaltsausgleich** gesprochen werden. Kurzfristig betrachtet dürfte der Haushalt 2023 noch positiv bewertet werden.

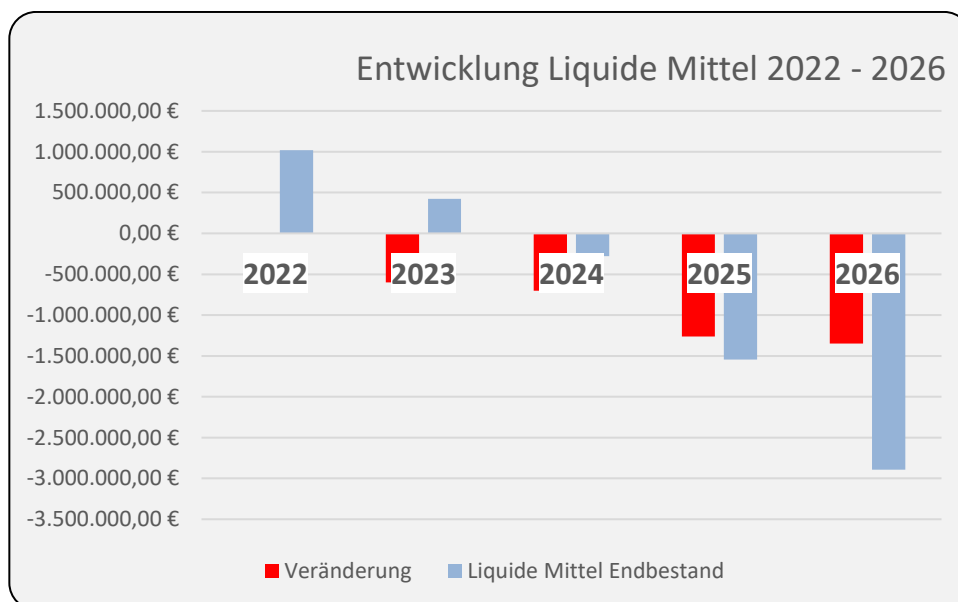
Der Blick muss jedoch bereits jetzt auf das Jahr 2026 / 2027 gerichtet werden, in dem die kumulierten Jahresüberschüsse planmäßig vollständig verwendet wurden. Einer der Ursachen für die hohen Fehlbedarfe sind die Finanzierungskosten aus den anstehenden

Investitionsmaßnahmen zu den Grundschulen, Kindertagesstätte etc. Diese Finanzierungen werden auch weit über das Jahr 2026 hinaus zu leisten sein und die Haushalte belasten.

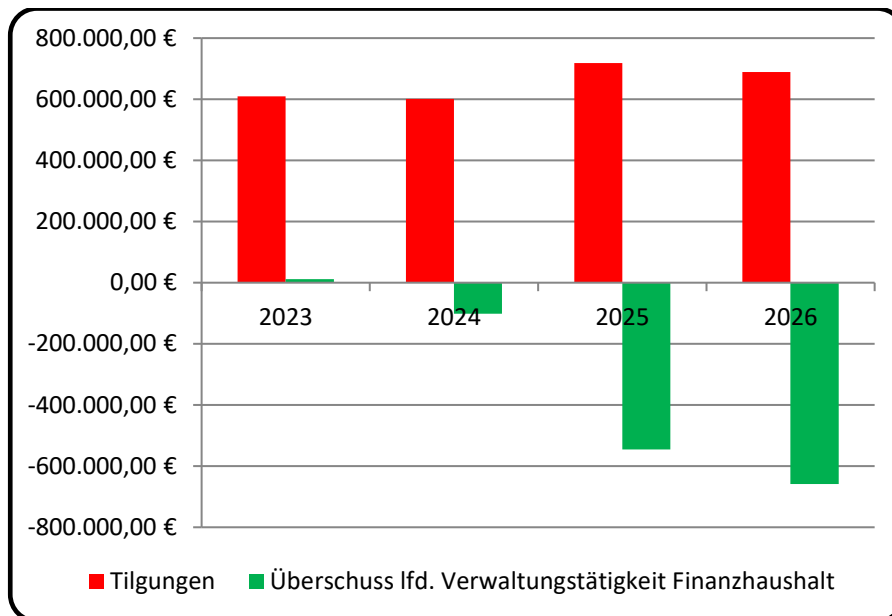
**Aus diesem Grund ist es unumgänglich, dass zum Einen kurzfristig versucht wird, die Aufwendungen in jedem Jahr zu minimieren und zum Anderen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erarbeitet werden, die den Haushaltsausgleich ab 2027 ermöglichen. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die aktuellen Entscheidungsträger aufgefordert sind, Ideen für Maßnahmen in den Folgejahren zu entwickeln, diese in den Gremien vorbereiten und rechtzeitig Entscheidungen zur Umsetzung treffen.** Noch kann der Rat der Gemeinde Jade seiner Steuerungsfunktion nachkommen und versuchen, möglichst sozial ausgewogene Maßnahme zu entwickeln. Erfolgt dies nicht, ist zu befürchten, dass zu einem späteren Zeitpunkt auf Geheiß „von oben“ schnell Maßnahmen beschlossen werden müssen. Es gilt somit, die möglicher Weise noch vorhandene Zeit zu nutzen.

## Kassenlage

Neben der Entwicklung des Ergebnishaushalts muss als Konsequenz daraus auch, wie in den Vorjahren, die **Entwicklung des Kassenkredits** kritisch betrachtet werden.



Die prognostizierte Entwicklung geht bereits für das Jahr 2024 davon aus, dass die liquiden Mittel nicht ausreichend sein werden und damit erneut Kassenkredite erforderlich würden. Ursächlich für diese Entwicklung ist, dass die Gemeinde weiter nicht in der Lage ist, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreichend Mittel zu erwirtschaften, um die Tilgungen aus dem Schuldendienst zu finanzieren. Im gesamten Finanzplanungszeitraum wird noch nicht einmal ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erreicht, d.h. es können ab 2024 nicht einmal die laufenden Auszahlungen durch laufende Einzahlungen finanziert werden und Mittel für die Tilgungen der Darlehen sind überhaupt nicht vorhanden! Diese Entwicklung ist aus Sicht des Haushaltes zu stoppen.

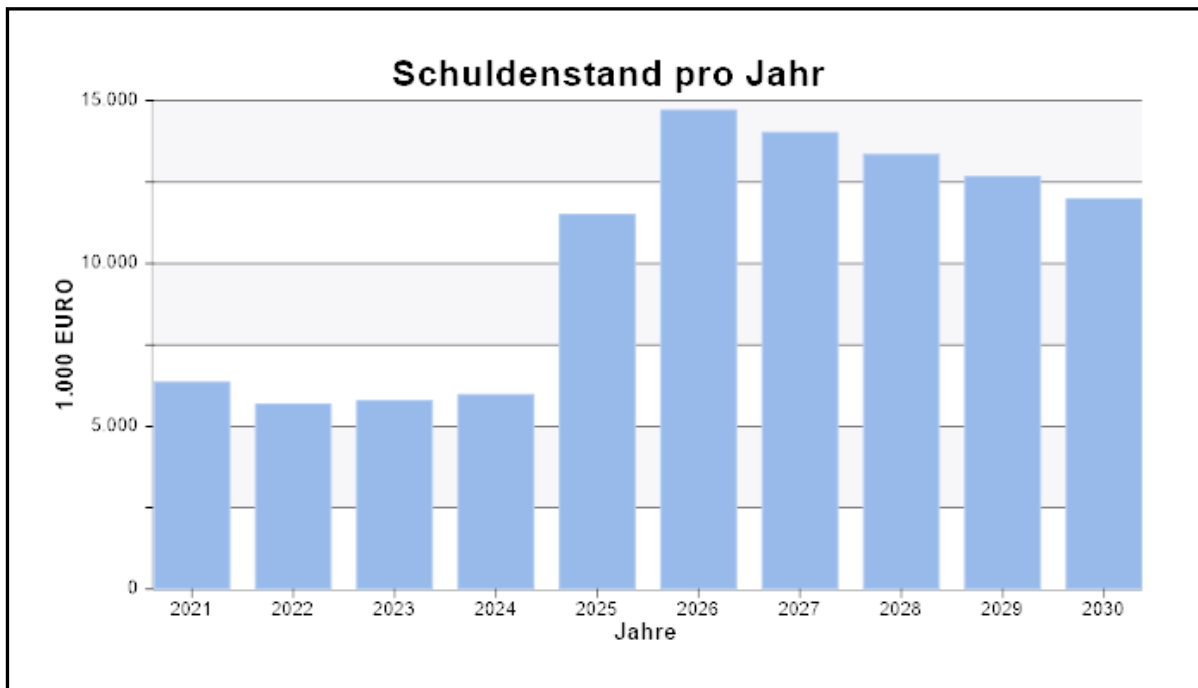


**Neben der reinen Betrachtung der Ergebnishaushalte muss diese Entwicklung verstärkt in den Focus der Entscheidungsträger rücken, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Jade wieder herzustellen. Darauf wird hiermit zum wiederholten Male hingewiesen. Diese Entwicklung beeinflusst die Liquidität der Gemeinde erheblich.**

### Verschuldung

**Die Gemeinde Jade beabsichtigt, im Jahr 2023 Investitionen in Höhe von 878.900,- € vorzunehmen. Dem stehen erwartete Einzahlungen für diese Maßnahmen in Höhe von 178 T € gegenüber, so dass sich ein Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von – 700.900 € (= Kreditermächtigung) ergibt.** Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit ist zwar leicht positiv, reicht aber nicht, um die Tilgung zu decken und steht damit zur Finanzierung von Investitionen nicht zur Verfügung. Da sich im Zuge der Haushaltsplanungen die wesentlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Ganztagsunterrichts zeitlich verschoben haben, stellt die im Vergleich zur Vorjahresplanung reduzierte Darlehensaufnahme nur ein Zwischenergebnis dar.

Der Schuldenstand wird sich nach der Planung unter Berücksichtigung der veranschlagten Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ganztagschule wie folgt entwickeln:



Während in den letzten Jahren die Verschuldung in kleinen Schritten reduziert werden konnte, wird sie lt. Plan im Jahr 2025 massiv ansteigen (+ 92,7 %). Im Jahr 2025 werden wegen der Baumaßnahmen die erforderlichen Darlehen spätestens aufzunehmen sein. An dieser Entwicklung ist entnehmen, dass die per Gesetz vorgegebene und für die Sicherstellung des Anspruches der Gemeinde als familienfreundliche Gemeinde erforderliche Schaffung des Ganztagsangebotes der Gemeinde finanziell im Prinzip überfordert. Hier sind weitere Fördermittel zwingend erforderlich. Ansonsten sind Konsolidierungsmaßnahmen zum Ausgleich des Haushalts erforderlich.

**Der sich aus den anstehenden Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum ergebende Anstieg der Verschuldung wird voraussichtlich dazu führen, dass eine uneingeschränkte Genehmigung des Haushalts 2023 nicht zu erwarten ist. Der Landkreis Wesermarsch hat in einer Vorabeschätzung erhebliche Bedenken diesbezüglich geäußert und wird voraussichtlich erhebliche Einsparungen einfordern.**

### Verpflichtungsermächtigungen

**Verpflichtungsermächtigungen** werden im Haushalt 2023 für folgende Maßnahmen ausgewiesen:

Investitionsmaßnahme	Produkt		Gesamt VE	VE 2024	VE 2025
1260022301	126002	FW Jade – Beschaffung LF 8/6	323.000,00 €	161.500,00 €	161.500,00 €
			<b>323.000,00 €</b>	<b>161.500,00 €</b>	<b>161.500,00 €</b>

### Haushaltssicherungsmaßnahmen

Auf die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird verzichtet (vgl. TOP 6), da innerhalb des Finanzplanungszeitraumes der Ausgleich unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Überschüsse aus Vorjahren erreicht werden kann.

## Schlussbetrachtung

Der Haushalt 2023 ist unter Berücksichtigung der Finanzplanung besorgniserregend. Positiv kann noch festgehalten werden, dass für das Jahr 2023 noch auf Haushaltssicherungsmaßnahmen verzichtet werden kann, weil die Überschüsse der Vorjahre ausreichend hoch sind, um die Fehlbedarfe bis einschließlich 2026 zu decken.

Im Grunde muss jedoch sofort wieder begonnen werden, Ideen zu entwickeln, wie der gesamte Haushalt in den nächsten Jahren finanziert werden kann. Da wird man auch nicht um Diskussionen herumkommen, die alle in Jade als Vergangenheit angesehen hatten. So wie die Entwicklung sich derzeit darstellt, müssen in 2-3 Jahren nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen greifen. Dafür sind Vorbereitungen zu treffen.

### **Warum sind diese Maßnahmen (wieder) erforderlich?**

Letztlich prägen den Haushalt und die Finanzplanung der Gemeinde Entwicklungen, auf die diese direkt kaum Einfluss hat.

- a) Tarifverhandlungen
- b) Preisentwicklung
- c) Entwicklung Kapitalmarkt

In diesen Bereichen sind Kostensteigerungen zu erwarten und z.T. auch veranschlagt. Inwieweit diese ausreichend hoch veranschlagt wurden, wird sich zeigen.

Zu diesen Faktoren kommen Anforderungen wie z.B. die Umsetzung des Ganztagsanspruches ab 2026. Es geht bei diesem Anspruch für die Gemeinde Jade schon lange nicht mehr um das OB, sondern nur noch um das WIE? Hierbei wird dann abzuwägen sein, was den Eltern und Kindern, aber auch dem Personal in den Einrichtungen, für Angebote gemacht werden sollen, damit die Gemeinde lebenswert oder der Arbeitsplatz attraktiv bleibt. Faktisch ist der Handlungsspielraum schon lange erheblich eingeschränkt.

Entstanden sind sie überwiegend durch politische Entscheidungen auf Landes- oder Bundesebene, die Erwartungen vor Ort geschaffen haben. Die Umsetzung und Finanzierung verbleiben dann zumeist bei den Schwächsten in der Kette, den Trägern. Solange dieses Missverhältnis nicht grundlegend durch z.B. ausreichend hohe und dauerhafte Förderungen beseitigt wird, wird es zu diesen Entwicklungen kommen.

Obwohl die Ursache für die aufgezeigte Entwicklung nur bedingt von der Gemeinde Jade beeinflussbar ist und obwohl sie aktuell finanziell kaum darstellbar ist, darf das kein Anlass sein, die Bemühungen für Besserung zu sorgen, einzustellen. Auch wenn im Moment ein dauerhafter und vollständiger Haushaltsausgleich nicht realisierbar erscheint, muss es im ersten Schritt das Ziel sein, die Fehlbedarfe möglichst gering zu halten. Auf keinen Fall darf Resignation die Folge sein. Letztlich hat es die Gemeinde 2018 / 2019 auch geschafft, mit Hilfe von außen eine tragbare finanzielle Grundlage zu erhalten. Auch in diesen Jahren haben finanzielle Anpassungen zum positiven Ergebnis beigetragen. So sollte auch jetzt die Situation angegangen werden. Neben der Hoffnung auf Hilfe von außen, müssen alle in Jade ihren Teil zur Sicherung der Leistungsfähigkeit beitragen.

Hierfür müssen in den nächsten Monaten Diskussionen im politischen Raum geführt werden, welche Konsolidierungsmaßnahmen in welchem Umfang vorbereitet werden sollen.

**Das wird die Herausforderung für alle Beteiligten in der Gemeinde Jade!**

### **Beschlussvorschlag zum Haushalt 2023:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und den Anlagen zu beschließen.

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jade in der Sitzung am 09.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.042.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.534.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.535.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.523.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	178.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	878.900 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	833.900 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	743.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.547.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.145.400 Euro



## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 700.900 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 323.000 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

495 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

495 v. H.

2. Gewerbesteuer

450 v. H.

Jade, den xx.xx.2023

Entwurf – Stand: 20.01.2023

\_\_\_\_\_  
Kaars (Bürgermeister)